

Informationen zum Datenschutz Kita/Schul-Angelegenheiten	Amt Bad Doberan-Land
Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*	

Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Amt Bad Doberan-Land Der Amtsvorsteher Kammerhof 3 18209 Bad Doberan www.amt-doberan-land.de	Ordnungsamt SB Kita- und Schulen Frau Weitendorf Telefon: 038203/701-42 E-Mail: m.weitendorf@doberan-land.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

- ⇒ Weiterleitung der Anträge auf Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen sowie der Abschluss von Betreuungsverträgen
- ⇒ Einfordern von Finanzierungsanteilen (Landesmittel, Kreismittel, Anteile der Wohnsitzgemeinde, Elternentlastung)
- ⇒ Kostenübernahmeanträge Vollverpflegung und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- ⇒ Abrechnung Grenzbetrag und ggf. Kaufexemplare Schulbücher
- ⇒ Dokumentation in Kindertagesstätten/Schulen sowie Erstellen von Statistiken
- ⇒ Erfüllung der Aufgaben als Schulträger (Gemeinden)
- ⇒ Durchführung von Schulwechselverfahren
- ⇒ Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmegenehmigung

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)
- ⇒ Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V)
- ⇒ Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung)
- ⇒ Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- ⇒ Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)
- ⇒ Grundgesetz (GG)
- ⇒ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg)
- ⇒ entsprechende Entgeltordnung der Stadt/Gemeinde

*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

⇒ Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Überprüfungen und beantragte Amtshandlungen können bei Nichtbereitstellung der Daten nicht vorgenommen werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- ⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:
 - Angaben zum Personensorgeberechtigten (Vorname, Familienname, Geburtstag, Geschlecht, Anschrift, Wohnort, Nationalität, Telefon, E-Mail)
 - Angaben zum Kind (Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Geschwisterkinder und Anschrift des Kindes, Schule, Klasse)
 - Kindertagesstätte, Betreuungsart und Zeitraum der Betreuung
 - Evtl. Angaben für Zahlungen (Kontoinhaber, IBAN, BIC)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ Meldebehörde
- ⇒ örtlich zuständige und/oder örtlich nicht zuständige Grundschule
- ⇒ Landkreis Rostock - Schulamt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Verwaltung der Wohnsitzgemeinde / politische Gremien der jeweiligen Wohnsitzgemeinde
- ⇒ Landkreis Rostock (Schulamt/Jugendamt / Widerspruchsstelle)
- ⇒ örtlich zuständige/nicht zuständige Schule
- ⇒ Örtlich und sachlich zuständige Gerichtsbarkeiten (Sozial- und Verwaltungsgerichte), sofern die Notwendigkeit besteht
- ⇒ statistisches Landesamt (Statistik, Kinderzahlen)
- ⇒ ggf. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- ⇒ Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO i.V. mit § 84 Abs. 2 SGB X und 63 SGB VIII.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennestraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de